

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Str. 419-421, 50825 Köln
Tel: 0221 / 221-94317
Fax: 0221 / 22194320

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 24.04.2017

AN/0615/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.05.2017, TOP 8.14

Sanierung ohne Verdrängung

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir, die Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld, bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 08. Mai 2017 aufzunehmen:

Die GAG ist die einzige relevante Akteurin auf dem Kölner Wohnungsmarkt, die in nennenswertem Umfang öffentlich geförderte Wohnungen baut. Im Gegensatz zu anderen – einzig an Profitmaximierung interessierten Unternehmen – investiert die GAG auch umfassend in den Erhalt ihrer Wohnungsbestände. Deshalb ist es begrüßenswert, dass Wohnungen einen zeitgemäßen Standard erhalten und energieeffizient saniert werden. Die daraus ableitbaren Mietsteigerungen dürfen jedoch nicht zur Verdrängung alt eingesessener Mieter*innen aus ihren angestammten Quartieren führen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- (1) Sicherzustellen, dass die Mieter*innen der Wohnungsbestände der GAG an der Alpener Straße/Marienstraße sowie Akazienweg/Venloer Straße, die ALG II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, nach

Rückkehr in die sanierten Wohnungen die vollen Kosten der Unterkunft erstattet bekommen

- (2) Sicherzustellen, dass allen anderen Mieter*innen rechtzeitig eine Wohngeldberatung angeboten wird

Begründung:

Die Bestände der GAG an der Alpener Straße/Marienstraße sowie Akazienweg/Venloer Straße sollen saniert werden. Die Durchschnittsmieten dort liegen noch unterhalb der Mietpreise für öffentlich geförderten Wohnungsbau in Höhe von 6,25 € je Quadratmeter. Nach der Sanierung sollen die Mieten erhöht. Dies kann zur Verdrängung der Bewohner*innen aus ihren angestammten Quartieren führen. Dies kann verhindert werden, wenn die Stadt Köln der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts folgt und anerkennt, dass die Mieten in Höhe der Obergrenzen des Wohngeldgesetzes plus 10 Prozent angemessen sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Berndt Petri
(Fraktionsvorsitzender)

Christoph Besser
(Bezirksvertreter)

